



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0218 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	12.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 82 "Sondergebiet Reitanlage"

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen billigt den vorliegenden Planentwurf und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Sondergebiet Reitanlage“ der Stadt Ochtrup nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes Reitanlage.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 10 tlw., 11-15 der Flur 44 und den Kreuzweg tlw. und das Flurstück 725 der Flur 36.

Die angegebenen Flurstücke, Flure und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 82 als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Aufgrund aktueller Rechtsprechungen des OVG NRW von Januar und März 2019 ist in der Offenlagebekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beachtlich, die zur Unwirksamkeit des Bauleitplanes führt, wenn ein Normenkontrollverfahren durchgeführt werden sollte. Daher ist eine Nachbesserung und Wiederholung der Verfahrensschritte erforderlich.

Umweltrelevanz:

Für den Planbereich wurden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erstellt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen extern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung der Reitanlage kommt auch zukünftigen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten